

## **Antrag**

### **der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

#### **Open-Source-Software-Lösungen in Thüringen stärken**

##### **I. Der Landtag stellt fest:**

1. Die Digitalisierung bringt fundamentale Umgestaltungen in allen gesellschaftlichen Bereichen mit sich und betrifft damit jede und jeden. Wir wollen die Zukunft Thüringens und der Menschen im Land smart gestalten. Der Landtag unterstützt dabei einen Weg, welcher die Chancen unterschiedlicher Softwareentwicklungspfade nutzt und auch explizit den Einsatz von Open-Source-Software als Stütze digitaler Resilienz einschließt. Dort wo es technisch möglich und wirtschaftlich ist, soll der Einsatz von Open-Source-Software vorrangig erfolgen.
2. Besonders im Hinblick auf Abhängigkeiten von Einzelherstellern und teils rapide anwachsenden Kosten von Lizenzmodellen ist es angeraten, die Chancen von quelloffenen Softwarelösungen zu nutzen, um die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit zu wahren. Daher unterstützt das Land sowohl die Nutzung, als auch die Weiterentwicklung von Open-Source-Software mit geeigneten Mitteln.
3. Ein strategisches Vorgehen beim Einsatz von Open-Source-Software gewährleistet eine bessere Absicherung der bestehenden und zukünftigen IT-Sicherheit des Landes, indem herstellerspezifische Sicherheitslücken eingrenzbarer und vermeidbarer werden.
4. Schließlich erhöhen offene Schnittstellen, Standards und Software auch die Verbrauchersouveränität und ermöglichen innovative Anwendungen, die allen Menschen den Zugang ermöglichen, ohne hierfür proprietäre Software einsetzen zu müssen.

##### **II. Die Landesregierung wird gebeten,**

1. bei der Fortentwicklung der IT-Strategie möglichst viele Verfahren bei wesentlichen Änderungen oder der Neuvergabe auf Open-Source-Software umzustellen, um so dem Ziel einer modernen, leistungsfähigen und anwendungsfreundlichen Verwaltung schrittweise näher zu kommen; dafür sind die entsprechenden Ausschreibungsbedingungen laufend zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten; wesentliche Zielgrößen im Rahmen der Softwarebeschaffung bei gegebener Funktionalität sollen dabei Bedienbarkeit, Zukunftssicherheit, Interoperabilität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bleiben;

2. im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit mit den Thüringer Gemeinden, Städten und Landkreisen in den Bereichen E-Government und Informationstechnik Open-Source-Software-Lösungen einzubeziehen; unter anderem beim Aufbau gemeinsamer E-Government-Strukturen für ein bürgerfreundliches Verbundsystem sollen Synergiepotenziale nach Möglichkeit durch Open-Source-Software-Lösungen ausgeschöpft werden; zusätzlich sollten im Verbund betriebene Eigenentwicklungen von Open-Source-Software-Anwendungen angestrebt werden, um sowohl die Wiederverwendbarkeit als auch die reibungslose Implementierung auf mehreren Verwaltungsebenen zu gewährleisten;
3. dass insbesondere kleine und mittlere Softwareunternehmen bei der Entwicklung von Fachlösungen in diesem Bereich vermehrt Unterstützung finden; besonders Thüringer IT-Unternehmen sollen bei der Entwicklung und Nutzung von Open-Source-Software unterstützt werden; dazu zählt auch, dass bei Beratungen durch von der Landesregierung mit öffentlichen Mitteln geförderten wirtschaftsbezogenen Beratungsprojekten Open-Source-Software als gleichwertig vermittelt wird;
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beginn an durch geeignete Maßnahmen bei der Umstellung und Akzeptanz quelloffener Softwareformate zu unterstützen; Open-Source-Software bietet zudem die Möglichkeit, über die verbesserte Vermittlung von Medienkompetenz die eigenverantwortlichen Handlungsspielräume des Einzelnen zu erhöhen; dieser Gedanke muss konsequent in Schulen, Hochschulen, der staatlich geförderten Erwachsenenbildung und bei Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, Umsetzung finden;
5. mit Ausschreibungen, Wettbewerben und weiteren Maßnahmen die Attraktivität und Bekanntheit von Open-Source-Software-Lösungen in Thüringen verstärkt bekannt zu machen und insbesondere junge Menschen damit vertraut zu machen;
6. bis zum ersten Quartal 2021 zu berichten, wie und in welchem Zeitfenster das Ziel einer weitgehenden Verankerung von Open Source zu erreichen ist.

**Begründung:**

Zu I.

Die Digitalisierung betrifft auch die öffentliche Verwaltung und erfordert daher politische Entscheidungen hinsichtlich einer geeigneten Softwarestrategie, die besonders dem Problem der digitalen Resilienz Rechnung trägt. Dazu benötigt es neben dem bereits forcierten Breitbandausbau ("Glasfaserstrategie") und den vielfältigen Maßnahmen im Rahmen der "Thüringer Strategie für eine Digitale Gesellschaft" auch eine zielgerichtete Antwort in der Frage, welche Standards in der Softwareentwicklung und -anwendung zukünftig gelten sollen.

Als Open-Source-Software wird hier Software bezeichnet, deren Quellcode für jedermann offen zugänglich ist und die, im Rahmen ihrer Lizenz, zu beliebigen Zwecken und beliebig oft verwendet, angepasst und weitergegeben werden darf. Sie darf auch verkauft oder mit anderen kommerziellen Dienstleistungen angeboten werden (die Lizenz selbst ist kostenlos). Eine Open-Source-Software-Lizenz kann eine sogenannte "Copyleft"-Bestimmung enthalten, muss es aber nicht. Eine solche Bestimmung verlangt, dass alle Software, die unter Anpassung der ursprünglichen Software oder unter Übernahme von Teilen derselben entsteht, ebenfalls als Open-Source-Software zur Verfügung gestellt

werden muss. Open-Source-Software kann sowohl offene als auch proprietäre Standards unterstützen. Die gegen Open-Source-Software begrifflich teilweise abgegrenzte "Free Software" wird hier unter den Begriff von Open-Source-Software subsumiert. Frei ist dabei im Sinne von freier Verfügbarkeit, nicht von Kostenlosigkeit zu verstehen.

Bei "geschlossener" oder Closed-Source-Software wird der Quellcode nicht oder nur einem engen Kreis von Kunden bekannt gemacht. Die Anpassung und Weitergabe ist in den Vertragsbedingungen normalerweise untersagt oder sehr restriktiv geregelt.

Als Offene Standards sind keine Produktstandards zu verstehen, sondern technische Protokolle und Verfahren, die nicht proprietär - sondern offen - sind. Offene Standards werden von offiziellen oder offiziellen Standardisierungsgremien bestimmt. Ein offener Standard muss als solcher folgende Bedingungen erfüllen: der Standard ist publiziert und kann kostenfrei implementiert werden; die zugehörige Dokumentation ist publiziert; eine Zertifizierung durch das Standardisierungsgremium darf kostenpflichtig sein; die offenen Standards und ihr Standardisierungsgremium bevorzugen keine Implementierung außer nach dem Kriterium der technischen Standarderfüllung; von einem Standardisierungsgremium genehmigt, das breitabgestützt ist; der Standard wird gepflegt.

Unter Digitaler Resilienz verstehen wir, die Kontrolle über die eigene Soft- und Hardware zu haben und zu behalten. Dazu sind Open-Source-Lösungen eine gute Methode, die weitere, vielfältige Vorteile bietet: So erhöht Digitale Resilienz die Sicherheit, senkt Kosten, erleichtert den Wissenstransfer und dient durch eine stetige Weiterentwicklung durch die Nutzerinnen und Nutzer dem Gemeinwohl. Dies folgt auch den Empfehlungen des Chaos-Computer-Clubs zur IT-Sicherheit.

Besonders die Förderung von Open-Source-Lösungen kann sowohl die IT-Sicherheit stärken als auch Thüringen einen enormen Standortvorteil verschaffen. Die meisten genutzten Lösungen und Datenbanken basieren auf offenen Quellcodes. Eine kontinuierliche Fortentwicklung wird von Unternehmensseite allerdings nur bedingt betrieben. Sicherheitskandale wie bei der Secure-Socket-Layer-Verschlüsselung zeigen aber, dass es ein gesamtgesellschaftliches Interesse gibt, diese Lösungen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hier kann Thüringen eine Lücke schließen und sich damit zu einem attraktiven IT-Standort mit überregionaler Ausstrahlung weiterentwickeln. Wir wollen intensiver auf Systeme setzen, die frei und quelloffen sind. Deshalb setzen wir uns für einen verstärkten Einsatz von freier und quelloffener Software an (Hoch-)Schulen, in öffentlichen Institutionen und in der Verwaltung ein.

Nur Open-Source-Lösungen erlauben der informierten Öffentlichkeit eine Begutachtung der Qualität der Software ("Auditierungen") und der zugrundeliegenden, in Algorithmen gegossenen Regeln.

Zu II. 1.

Wir sind davon überzeugt, dass von öffentlichen Stellen beauftragte Software grundsätzlich unter einer quelloffenen Softwarelizenz veröffentlicht werden sollte. Darüber hinaus wollen wir, dass bei öffentlichen IT-Beschaffungen quelloffene Software mit offenen Lizenzen bevorzugt wird. Um hier auch entsprechendes Potenzial zu heben, wollen wir die öffentliche Förderung für die Entwicklung von freier und offener Standardsoftware ausbauen. Im Bereich des E-Governments wurde dies bereits aufgenommen und gesetzlich verankert.

Zu II. 2.

Die Umsetzung der Vorgaben des Gesetzes zur elektronischen Verwaltung kann unter der Einbeziehung von Open-Source-Software wesentlich reibungsloser, kostengünstiger und anwendungsfreundlicher geschehen. Dies wurde bereits im E-Government-Gesetz aufgegriffen. Durch Offene Standards und Schnittstellen können bestehende digitale Lösungen, wie bestehende Bürgerinnen- und Bürgerkonten sinnvoll zusammengebracht werden.

Zu II. 3.

Der Digitalisierungskompass hat gezeigt, dass in Thüringen moderne und leistungsfähige IT-Unternehmen beheimatet sind. Hier können Erfahrungen und Umsetzungskonzepte ermittelt und reflektiert werden. Bisher finden diese Projekte allerdings nur wenig Beachtung. Daher wollen wir uns für eine stärkere Einbeziehung dieser Expertise stark machen und den Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren suchen und stetig erneuern. Gleichwohl hat Thüringen einen breiten Nachholbedarf, auch bei den kleinen und mittelständigen Unternehmen.

Zu II. 4.

Wir wollen in Thüringen die Weiterentwicklung einer digitalen Gesellschaft forcieren. Dazu bedarf es einer positiven Grundhaltung für Digitales, dessen Förderung und ein Umdenken in vielen Bereichen wie zum Beispiel dem Schulwesen, in Behörden und Verwaltungen, in den Kommunen sowie Wirtschaftsunternehmen und Ministerien erfordert. Dies kann nur auf Basis umfangreicher Medienkompetenz gelingen. Medienkompetenz ist dabei als ein Bündel von Einzelfähigkeiten zu verstehen, welches sich aus Technikkompetenz (das Wissen um die technischen Abläufe, Möglichkeiten und Grenzen), Bedienkompetenz (die Fähigkeit, Hard- und Software konkret zu bedienen), Anwendungskompetenz (das Wissen, digitale Medien sinnvoll und sachorientiert einzusetzen) und Reflexionskompetenz (die Fähigkeit, digitale Medien im wechselseitigen User-Handeln kritisch einzuschätzen und zu abstrahieren) zusammensetzt.

Zu II. 5.

Open-Source-Software ist in seiner Anwendung wie in seiner Entwicklung gleichermaßen zu fördern. Beides kann und muss auch insbesondere durch junge Menschen erfolgen, mit dem Ziel handlungssicher im Umgang mit Software zu sein. Das schließt auch die Weiterentwicklung und Anpassung bestehender Open-Source-Software ein.

Zu II. 6.

Eine Evaluation der bestehenden und angeschafften Softwarelösungen sowie der Grad der geschaffenen digitalen Resilienz ist unumgänglich. Eine erste Erhebung soll in zwei Jahren erfolgen.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Für die Fraktion  
der SPD:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Becker

Rothe-Beinlich